



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos)

Gültigkeit des Corona-Testhefts während der Herbstferien

Vorbemerkung:

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind Schülerinnen und Schüler in vielfacher Hinsicht Leidtragende gewesen. Schulschließungen, Distanzunterricht und Wechselunterricht gewährleisteten keineswegs überall gleiche Bildungsansprüche für alle. Einschränkende Verordnungen betrafen zudem auch das soziale Leben von Kindern und Jugendlichen in erheblichem Ausmaß.

Die Vorgehensweise der Landesregierung hat sich mit Einführung von Präventionswochen nach den Sommerferien bewährt. Das Infektionsgeschehen an Schulen verblieb auf niedrigem Niveau, so dass Schulschließungen nicht in Erwägung gezogen werden mussten. Zu dieser positiven Entwicklung tragen auch die weiterhin regelmäßig zweimal pro Woche durchgeführten Tests von Schülerinnen und Schülern bei. Neuinfektionen werden eher festgestellt, und negative Testergebnisse werden im Corona-Testheft vermerkt. Mit diesem Testheft können Schülerinnen und Schüler ohne zusätzliche Testung überall dort teilnehmen, wo Zugänge durch die 3G-Regel vorgeschrieben sind.

Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung des Kultusministeriums nachvollziehbar, die Gültigkeit der Testhefte als Negativnachweis auch ohne weitere Tests während der Herbstferien anzuerkennen. Der Landesvorsitzende des Hessischen Philologenverbands äußerte sich in der Presse (u.a. hessenschau.de und Frankfurter Rundschau) allerdings kritisch: „Wie kann das Ministerium davon ausgehen, dass nach wöchentlich zweimaliger Testung plötzlich für zwei Wochen ein Infektionsschutz gewährleistet ist?“. Ein Sprecher des Kultusministeriums wird in der Frankfurter Rundschau zitiert, es handele sich bei den hessischen Schülerinnen und Schülern um eine „der am meisten getesteten Personengruppen“ bzw. es sei eine „weitgehend safe Gruppe“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse leiteten die Landesregierung in ihrer Entscheidung, die Gültigkeit der Corona-Testhefte ohne Negativnachweise während der Herbstferien anzuerkennen?
2. Welche Erkenntnisse überzeugten die Landesregierung, dass es während der Herbstferien nicht zu einem unerkannten Infektionsgeschehen bei ungeimpften Kindern und Jugendlichen bzw. in deren Familien kommt?

3. Wie schätzt die Landesregierung Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche insgesamt ein, denen beispielsweise der Einlass in Restaurants oder Kinos aufgrund des Hausrechts der Betreiber verwehrt wird, wenn aktualisierte Negativnachweise nicht vorgelegt werden können?

Wiesbaden, den 12. Oktober 2021



Rolf Kahnt